

BUND fordert die Verkehrswende jetzt – Klage gegen den Weiterbau der A 49 - Spendenaufruf vom 14.11.2019

Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten – unter diesem Motto ist der Bund für Umwelt und Naturschutz im Vogelsberg seit 1995 im Widerstand gegen den (Weiter-)Bau der Bundesautobahn A49 aktiv.

Vor kurzem wurde klar, dass bei der Planfeststellung gegen die Wasserrahmenrichtlinie verstoßen wurde. Der BUND hat daher beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Rücknahme des Planfeststellungsbeschlusses für die A 49 (VKE 40) beantragt. **Das Land hat das abgelehnt. Dagegen klagen wir.** Nun ist die Klage frist- und formgerecht eingereicht, die Eingangsbestätigung des BVerwG (Bundesverwaltungsgericht in Leipzig) ist eingegangen. Rechtsanwalt Nebelsieck hat am 09.01.2020 die Klage-Begründung [eingereicht](#). **Nun brauchen wir Geld für die Klage-Finanzierung!**

Unsere herzliche Bitte: wenn Sie es möglich machen können, dann unterstützen Sie die Klage mit einer projektbezogenen Spende.

Abgewickelt wird die Spende und die Finanzierung der Klage über die Kasse des BUND-Landesverband Hessen (***) . Hier sind die Daten:

BUND Hessen-Spendenkonto:
IBAN: DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC: HELADEF1822

Ganz wichtig: Verwendungszweck = Klage A 49 (nur dann kommt das Geld sicher in die Prozess-Kasse)

Spendenquittung: Der BUND-Landesverband stellt für alle Spenden über 200.-€ „automatisch“ eine Spendenquittung aus. Spenden unterhalb von 200.- € werden vom Finanzamt ohne Quittung anerkannt, der Überweisungsbeleg genügt. Ca. 3 Wochen nach der Überweisung sollte die Spenden-Quittung des BUND-Landesverband eintreffen. Falls die ausbleibt: bitte melden bei w.dennhoefer@web.de. **Wichtig: Auf dem Überweisungsformular die Adresse angeben, wenn eine Spendenquittung gewünscht wird** (falls das nicht möglich ist: bitte E-Mail an w.dennhoefer@web.de, ich gebe die Daten an die Spendenkasse weiter).

Warum wir klagen:

Der BUND Landesverband Hessen kann als „Anwalt der Natur und Umwelt“ gegenüber umweltrelevanten Entscheidungen eine gerichtliche Kontrolle erwirken. Ob wir klagen, überlegen wir vorher sehr gründlich. Erstens: Weil Klagen viel Geld und viel Arbeitszeit kosten (der BUND im Vogelsberg hat ca. 5.400.- € angespart, 3.500.- davon gehen nächste Woche in die Prozess-Kasse). Zweitens, und wichtiger: Wir sind kein „Klage-Verein“. Der BUND nutzt seine Klagemöglichkeit nur in ausgewählten Fällen, also um konkrete Gefahren für Mensch und Natur abzuwehren und um politische Veränderungen zu erreichen. Genau so ein Effekt ist mit der Klage „A 49“ verbunden. Der Bau einer Autobahn quer durch ein Wasserschutzgebiet ist widersinnig. Wenn man sich die regenarmen Sommer der letzten

Jahre, die Absenkung des Grundwassers im Vogelsberg und umgebenden Gebieten und den traurigen Zustand unserer Waldbäume vor Augen führt, erscheint die Abholzung eines intakten Waldgebietes bizarr.

Der Bau der A49 ist der klassische „Planungs-Dinosaurier“. Wir würden es vorziehen, wenn die Politik die Entscheidung über das richtige, das heißt nachhaltig bessere, Verkehrsmanagement nicht an die Gerichte delegieren würde, sondern nach heutigem Wissensstand entscheiden würde. Die A 49-Planung bedroht Wohn- und Erholungs- und Naturschutzgebiete. Bedroht ist ein wunderbares, naturnah bewirtschaftetes Waldgebiet – der Dannenröder Forst. Auch wenn Naturschutzverbände in einem Gerichtsverfahren vornehmlich Umwelt- und Naturschutzaspekte “einklagen” können, geht es uns darum, mit unserer Verbandsklage Natur und Menschen vor den massiven Auswirkungen der geplanten Autobahn zu schützen. Es ist unbestritten, dass Bewohner in bestimmten Ortsdurchfahrten erheblich unter dem bestehenden Verkehr leiden. Die A 49 ist allerdings nicht geeignet, diese Problematik zu lösen. Es gilt nach wie vor der kluge Spruch: "Wer Straßen baut, wird Straßenverkehr ernten".

Brauchen Sie mehr Informationen? Einiges finden Sie im Presstext im Anhang, oder unter <https://schutzgemeinschaft-gleental.de/> dort finden Sie in den nächsten Tagen eine umfangreiche FAQ- Dokumentation. Das Anklicken lohnt sich schon jetzt, alleine für den Drohnflug über den bedrohten Dannenröder Forst. Oder -noch besser – ein Herbstspaziergang im Dannenröder-Forst. Wer zu den Baumhäusern will: vom Sportplatz Dannenrod ist der Weg gut markiert.

P.S. bitte nicht böse sein, wenn Sie/Ihr die eine oder andere Info doppelt kriegen/kriegt – die Umwelt- und Naturschützer im Vogelsberg arbeiten zwar vernetzt aber dezentral.

Insbesondere werden manche von Ihnen/Euch den „Spendenaufwurf zur Finanzierung der BUND-Klage“ erhalten, den die Schutzgemeinschaft-Gleental e.V. verteilt. Das ist keine Konkurrenz-Aktion. Wir arbeiten sehr eng zusammen, aber wir benutzen unterschiedliche Verteiler.

Mit besten Grüßen

Wolfgang Dennhöfer, BUND KV Vogelsberg
Diplom-Biologe Dr. Wolfgang Dennhöfer
Am Triesch 21
36304 Alsfeld (Oberhessen)
w.dennhoefer@web.de
Telefon: 06631-6643
Mobil: +49 157 56348352